

Fresh-Up für Betriebsräte Gesetz geändert! Neues Urteil?

vom: 03.-07.06.2024

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Nach einigen Jahren im Mandat ist das Wissen teils veraltet oder gar etwas in Vergessenheit geraten. Um wieder auf dem aktuellen Stand des BetrVG zu sein, ist es notwendig, neues Wissen zu erwerben bzw. „altes“ Wissen aufzufrischen. Dies geschieht mit Beispielen und Themen aus der betrieblichen BR-Arbeit, die auch von den Teilnehmenden eingebracht werden können. Diese werden gemeinsam analysiert, priorisiert, bearbeitet und auf mögliche Handlungsschritte überprüft. Insbesondere Änderungen im BetrVG werden behandelt sowie Theorie und Anwendung neuester Rechtsprechung.

Aus dem Inhalt u.a.:

- Rechtssystematik
- Aufgaben und Beteiligungsrechte?
- Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten - haben wir!
- Betriebsvereinbarung – wie geht das?
- Durchsetzung von BR-Rechten
- Beteiligungsrechte bei personellen Angelegenheiten
- Einstellung/Versetzung
- Beendigung eines Arbeitsverhältnisses Kündigung – Beteiligung des BR
- Freistellung für BR-Mitglieder?
- Schulungsansprüche (Pflicht?)
- Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Änderungen im BetrVG u.a. mobile Arbeit
- Beteiligung bei Künstlicher Intelligenz
- Aktuelle Rechtsprechung und Praxisfälle
- Ggf. Besuch Arbeitsgerichtsverhandlung

Gastdozent am Donnerstagnachmittag:
Christian Schwarz (Arbeitsrichter am Arbeitsgericht Regensburg)

Organisation:

Beginn: Montag: **16:30 Uhr**
Ende: Freitag: 12:00 Uhr
Seminarkosten: 1190 € (exkl. MwSt)
Unterkunft und Verpflegung: 836 €
Sonntagsanreise: 1045 €

Geeignet auch für die SBV, um Grundlagen im BetrVG zu erwerben!

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)